

Niederschrift

**über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Olfen
am Dienstag, 12.12.2017
in der Stadthalle, Zur Geest 25, 59399 Olfen**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Sendermann, Wilhelm

Ahmann, Reinhard

Auverkamp, Karl-Heinz

Backhaus, Vera

Beckmann, Michael

Birken, Heribert

Broz`, Heinz-Dieter

Danielczyk, Ralf

Düllmann, Klaus

Ellertmann, Axel

Große-Wichtrup, Christoph

Kilian-Schulz, Selma
 Klingauf, Daniel
 Klingauf, Dietmar
 Kötter, Christoph
 Lau, Karsten
 Linau, Monika
 Lohmann, Thomas
 Lueg, Karl-Heinz
 Möllney, Rainer
 Närmann, Matthias
 Naujoks, Martina
 Pettrup, Christoph
 Pohl, Klaus
 Pohlmann, Franz
 Rott, Bernd
 Szuty, Udo
 Vieting, Marcus
 Zimolong, Ursula

Von der Verwaltung:

Klaes, Günter	Beigeordneter
Limberg, Heinz	Kämmerer
Damm, Daniela	FBL 1
Diekerhoff, Astrid	VZ
Misch, Sarah	VZ

Abwesend:

Fohrmann, Frank	m. E.
Korte, Stefanie	m. E.
Kortenbusch, Christian	m. E.
Vinnemann, Heinrich	m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer, die Vertreter der Bürgergemeinschaft ProFriedhofsruhe, die Fachbereichsleiter und die Presse. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die im nichtöffentlichen Teil als TOP 23 aufgeführte Vorlage VO/0616/2017 wird als TOP 22 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Widerspruch erhebt sich nicht.

Der Vorsitzende legt die Tischvorlage VO/0662/2017 zu TOP 14 der Sitzung vor und verweist auf eine getrennte Beschlussfassung in 14 a (VO/0635/2017) und 14 b (VO/0662/2017). Widerspruch erhebt sich nicht.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW
i.V.m. § 18 der Geschäftsordnung**

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen.

- 2. Mitteilungen und Anfragen**

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

- 3. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst VO/0659/2017
Haushaltsplan für das Jahr 2018**

Im Anschluss an die Rede des Bürgermeisters, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Entwurf der Satzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2018 an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu verweisen.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vorlage des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 **VO/0615/2017**

Der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Lueg berichtet über die Prüfung ohne Beanstandungen und gibt die einstimmige Empfehlung des Ausschusses weiter.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

Der geprüfte Jahresabschluss wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 3.989.542,85 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Olfen beschließt ebenfalls:

Der Gesamtabschluss wird gem. § 116 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Dorfentwicklung Vinnum **VO/0624/2017**
hier: Beteiligung der Stadt Olfen an der Gesellschaft
"Dorfzentrum Vinnum UG"

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die Stadt Olfen tritt der Gesellschaft "Dorfzentrum Vinnum UG" durch Zeichnung eines Mindestanteils bei.

2. Die Stadt Olfen sichert eine finanzielle Beteiligung in Form einer Verdoppelung der bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2017 gezeichneten Anteile der Gesellschaft "Dorfzentrum Vinnum UG" zu. Des Weiteren wird ein Defizitausgleich von max. 10.000 €/Jahr in den ersten drei Geschäftsjahren zugesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. 1. Änderung der Satzung für die Durchführung von VO/0653/2017
Bürgerentscheiden in der Stadt Olfen vom
06.07.2005**

Aufgrund der umfangreichen Anpassungen in der Satzung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 05.12.2017, statt der Änderung die Neufassung der Satzung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Olfen.

Zugleich wird § 18 der Satzung wie folgt ergänzt: „Gleichzeitig verliert die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Olfen vom 06.07.2005 ihre Gültigkeit.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Bürgerbegehren der Bürgergemeinschaft VO/0660/2017
ProFriedhofsruhe zur Errichtung einer Skateranlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Herren Mattern, Barth und Lorch von der Bürgergemeinschaft ProFriedhofsruhe, die Gelegenheit erhalten, dem Rat der Stadt das Bürgerbegehren zu erläutern. Auf Befangenheitsgründe weist er die Ratsmitglieder hin.

Für die Bürgergemeinschaft ProFriedhofsruhe argumentiert Herr Mattern im Sinne des Bürgerbegehrens im Wesentlichen mit dem Erhalt der grünen Oase zur ruhigen Tierbeobachtung, Gefährdung der Tiere durch entstehenden Lärm und vermehrt anfallenden Abfall, enorme Baukosten für wenige Benutzer, Beeinträchtigung von Trauerfeierlichkeiten durch Skate-Geräusche sowie

Verlagerung eines sozialen Brennpunktes vom Lammerkamp hin zum Friedhof. Auch die Erweiterungsmöglichkeit des Friedhofs in diesen Bereich wird angeführt. Er appelliert an den Rat der Stadt, dem Bürgerbegehren stattzugeben und auf den Standort am Friedhof/Steveraue/Tennisanlage zu verzichten. Er schlägt die Bildung einer Kommission unter Leitung eines Moderators vor, um eine bedarfsgerechte, für alle tragbare Lösung zu finden. Nachfragen der Ratsmitglieder werden von Herrn Mattern beantwortet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vertretern der Bürgergemeinschaft und verabschiedet sie in den Zuschauerbereich.

In seiner Gesamtbewertung nimmt Bürgermeister Sendermann befürwortend Stellung zum geplanten Standort im Bereich Friedhof/Steveraue/Tennisanlage. Er bezieht sich auf die in den vorausgegangenen Beratungen angeführten Punkte wie z. B. das Verfahren der Standortprüfung bzw. -festlegung sowie Maßnahmen zur Sicherheit und gegen Lärmbelästigung. Um dem Bürgerwillen Rechnung zu tragen und beiden Interessenslagern gerecht zu werden, schlägt er verwaltungsseitig eine Entscheidung mittels Bürgerentscheid vor.

Für die CDU-Fraktion führt der Fraktionsvorsitzende Herr Pettrup die hinreichend ausgetauschten Argumente zum Thema Skatepark an. Er geht auf das Schreiben der Bürgergemeinschaft an die Ratsmitglieder vom 23.11.2017 ein und gibt einen fairen und sachlichen Umgang zu bedenken. Die CDU-Fraktion beantragt, das Bürgerbegehren abzulehnen und den Weg eines Bürgerentscheids als legitimes Mittel der Demokratie zu beschreiten.

Für die SPD-Fraktion verweist die Fraktionsvorsitzende Frau Naujoks auf vorausgegangene Beratungen. Sie nennt die Aspekte, dass das Gespräch suchend im Rahmen der Demokratie stattgefunden hat und die Emotionalität hochgekocht ist. Der Bürgerentscheid ist als demokratisches Mittel zu wählen.

Für die FDP-Fraktion bemerkt der Fraktionsvorsitzende Herr Möllney, dass das Thema hoch emotional ist. Der Bürgerentscheid ist das demokratische Mittel. Für die FDP-Fraktion ist ein Standort am Naturbad immer noch möglich.

Für die UWG-Fraktion beantragt der Fraktionsvorsitzende Herr Broz` über die Punkte 1 bis 5 des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen. Die UWG-Fraktion favorisiert einen Standort am Naturbad.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Das am 25.07.2017 eingereichte Bürgerbegehren „Ich bin gegen den Beschluss des Rates der Stadt Olfen vom 11.07.2017 (TOP 5) die geplante Skateanlage an dem Standort im Bereich Friedhof/Steveraue/Tennisanlage zu errichten“ ist zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Den Vertretern des Bürgerbegehrens wird gem. § 26 Abs. 6, S. 5 GO NRW Gelegenheit gegeben, den Antrag in der Sitzung zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Dem Bürgerbegehren wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

4. Am 14.01.2018 ist ein Bürgerentscheid über die/den gestellte Frage/Gegenstand herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bis zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides darf eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Rates der Stadt Olfen nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Stadt hierzu bestanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Neufassung der Satzung über die Ablösung von VO/0463/2016 Stellplätzen

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Neufassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen entsprechend der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1.

Die vorgelegte Kalkulation des Geldbetrages je Stellplatz (Anlage 2 der Vorlage) wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der VO/0588/2017
Stadt Olfen**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Olfen vom 08.05.2017 entsprechend der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

**10. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von VO/0586/2017
Abwassergebühren der Stadt Olfen**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Olfen vom 08.05.2017 entsprechend der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

**11. 9. Änderung der Straßenreinigungs- und VO/0631/2017
Gebührensatzung; Aufnahme von gewidmeten
Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis
(Erläuterung: neu 8. Änderung – siehe TOP 12)**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die gewidmete Straße "Lammerkamp" in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der Reinigungsklasse Typ 1 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. 7. – 9. Änderung der Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung** **VO/0645/2017**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die am 15.12.2016 beschlossene 8. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist in die 7., sowie die 9. Änderung in die 8. (*Erläuterung: siehe TOP 11*) umzubenennen.
2. Die 9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 12.12.2006 wird entsprechend der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Widmung von Erschließungsanlagen **VO/0619/2017**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die nachfolgende Erschließungsanlage dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Lammerkamp

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Gesamtschulkooperation mit der Stadt Datteln;

14 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung VO/0635/2017

**a zwischen den Städten Datteln und Olfen über die
Bildung eines Teilstandorts der Wolfhelmschule in
Datteln**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die der Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Datteln und Olfen über die Bildung eines Teilstandorts der Wolfhelmschule in Datteln unter Aufnahme der vorgebrachten Anregungen zur Änderung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Stellungnahme der Stadt Recklinghausen und **VO/0662/2017**

b Abwägung der Belange benachbarter Schulträger

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die am 04.11.2017 bei der Stadt Olfen eingegangene Stellungnahme der Stadt Recklinghausen vom 25.10.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Stadt Recklinghausen wird als substantiell unbegründet zurückgewiesen. Der gemeinsame Schulentwicklungsplan der Städte Datteln und Olfen stellt zwar eine grundsätzliche Betroffenheit der Stadt Recklinghausen sowie der anderen umliegenden Kommunen, die Träger von Gesamtschulen sind, dar. Eine durch die beabsichtigte Teilstandortbildung ausgelöste Bestandsgefährdung wird jedoch für keinen dieser Standorte gesehen.
3. Der Beschluss des Rates vom 19.10.2017 zur Erweiterung der Zügigkeit der Wolfhelschule auf sechs Züge durch Bildung eines Teilstandorts in Datteln zum Schuljahr 2018/2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Richtlinien der Stadt Olfen über die Förderung von Spielgruppen – 1. Änderung VO/0639/2017

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Olfen über die Förderung von Spielgruppen gem. Anlage I der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Ächterheide" VO/0644/2017

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Vorlage beiliegender Tabelle abgewogen.
2. Die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Ergänzendes Verfahren gem § 214 Abs. 4 BauGB für VO/0636/2017 den Bebauungsplan Nr. 47 "Ächterheide"

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die während der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Vorlage beiliegender Tabelle abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 47 "Ächterheide" wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 47 "Ächterheide" öffentlich bekannt zu machen und rückwirkend zum 05.02.2015 in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Änderungen im Gesellschaftsvertrag der wfc VO/0643/2017

Die Hintergründe der Entscheidung der VR-Bank zur Wahl dieses Finanzierungsmodells wurden nicht übermittelt und auch im Kreisausschuss nicht hinterfragt.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Olfen in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Verwendung von Fördermitteln

VO/0654/2017

1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 und Kapitel 2
2. "Gute Schule 2020"

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die Erläuterungen zu den Zuweisungen, die sich aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und aus dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein–Westfalen (Gute Schule 2020) ergeben, zur Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus wird die in der Vorlage beschriebene Vorgehensweise bezüglich des Umgangs mit den oben genannten Fördermitteln beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Abschluss einer öffentlich–rechtlichen Vereinbarung VO/0632/2017 mit dem Kreis Coesfeld zur Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/s gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die Stadt Olfen schließt mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Billerbeck sowie den Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden die im Entwurf als Anlage der Vorlage beigefügte öffentlich–rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage der Vorlage im Entwurf beigefügte öffentlich–rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Änderung des Stellenplans 2017

VO/0627/2017

Auf Nachfragen von Herrn Vieting wird mitgeteilt, dass sich die von ihm aufgezeigte Differenz im Stellenplan dadurch ergibt, dass ein Teil der geplanten Stellen der drei Saisonarbeitskräfte bereits in den Stellenplan eingearbeitet war.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Änderungen des Stellenplans 2017 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Vereinsbeitritt "2Stromland e.V."

VO/0616/2017

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, gemeinsam mit den Städten Datteln und Haltern am See sowie den Institutionen Gelsenwasser AG, Lippeverband und RAG Immobilien GmbH den Verein "2Stromland e.V." zu gründen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wilhelm Sendermann
Vorsitzender

Astrid Diekerhoff
Schriftführerin